

Kreisausschuss-Sitzung am 17.09.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 5.1. Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App im Leitstellenbereich Kaiserslautern; Grundsatzbeschluss

Beschlussvorlage:

In Rheinland-Pfalz erleiden jährlich rund 6.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand (plötzlicher Herztod). Die Mehrheit dieser Fälle endet tödlich. Studien zeigen, dass die frühzeitige Einleitung von Wiederbelebensmaßnahmen durch Laienhelferinnen und -helfer die Überlebenschancen um das Zwei- bis Dreifache erhöhen kann. Der Anteil der Laienreanimation liegt jedoch deutlich unter 50 %. Gründe hierfür sind insbesondere die mangelnde Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die eingeschränkte Erreichbarkeit potenzieller Ersthelfer.

Moderne App-basierte Systeme ermöglichen es inzwischen, registrierte Laienhelfer über ihr Mobiltelefon gezielt zu Notfällen in ihrer Nähe zu alarmieren. Diese Alarmierung erfolgt automatisiert und parallel zur Rettungsdiensteinweisung über die Integrierte Leitstelle. Verfügbare Nutzer können den Einsatz annehmen und erhalten anschließend präzise Einsatzinformationen (z. B. Einsatzort usw.).

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) hat das Konzept einer solchen App den Landräten und Beigeordneten im Leitstellenbereich Kaiserslautern vorgestellt. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit wurden einvernehmlich befürwortet. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Aufgabenträger. Der Landkreis Kaiserslautern hat sich als zuständige Rettungsdienstbehörde für den Leitstellenbereich Kaiserslautern (Landkreise Donnersbergkreis, Kusel, Kaiserslautern sowie die Stadt Kaiserslautern) bereiterklärt, das Projekt federführend zu begleiten.

Zur Finanzierung soll die Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ genutzt werden. Eine Voranfrage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde positiv beschieden, eine Förderung in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der Markterkundung sind folgende Kosten zu erwarten:

Kostenart	Betrag (ca.)
Anschaffungskosten	15.000 €
Schnittstellenanbindung Leitstelle	11.000 €
Jährliche Servicekosten	10.000 €

Die Kosten der ersten beiden Jahre werden bei positivem Förderbescheid vollständig durch die IKZ-Förderung gedeckt. Ab dem dritten Jahr erfolgt die Kostenverteilung nach dem üblichen Schlüssel (maßgebende Einwohnerzahl) auf die beteiligten Gebietskörperschaften.

Alle Gebietskörperschaften des Leitstellenbereichs Kaiserslautern haben ihre Teilnahme schriftlich zugesichert. Für den Förderantrag ist ein positiver Beschluss in den jeweiligen Gremien erforderlich.

Nach Beschlussfassung erfolgt die Antragstellung bei der ADD, der Abschluss einer Vereinbarung mit den beteiligten Gebietskörperschaften sowie die Ausschreibung und Vergabe des Projekts.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Teilnahme an der Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ zur Etablierung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App im Leitstellenbereich Kaiserslautern zuzustimmen.